

«Nachkreditanalyse und- beeinflussbarkeit»

Antrag / Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Jahresrechnung ab 2019 mit einer zusätzlichen, vollständigen Tabelle zu dokumentieren, in welcher die Nachkredite in «beeinflussbare», «teilweise beeinflussbare» und «nicht beeinflussbare Ausgaben» (BTN-Codierung) unterteilt werden. Die Tabelle ist nach Punkt 4 aufgelistet.
2. Die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates (konkret: Kompetenz Gemeinderat und Kompetenz GR über CHF 200'000) innerhalb der betroffenen Direktion entweder im nächstfolgenden Budget summenmässig einzusparen oder plausibel aufzeigen, wo diese Abweichungen bereits bei anderen Budgetposten (nur beeinflussbare und teilweise beeinflussbare Posten) eingespart worden sind. Das Parlament wird jeweils in der Jahresrechnung transparent über die Ergebnisse informiert.
3. Dem Parlament die Tabelle für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit nachzuliefern.
4. Bei den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten jährlich in einem Kurzbericht aufzuzeigen, weshalb diese entstanden sind und wie er die Mehrausgaben künftig reduzieren kann.

Nicht tangiert sind sämtliche nicht beeinflussbaren Nachkredite, Nachkredite in Kompetenz des Parlaments sowie sämtliche unechten Nachkredite.

Vorschlag Tabelle (Begriffe Nachkredite analog Anhang 4 Details zur Jahresrechnung 2018, 4.2 Nachkreditabelle)

NACHKREDITE	DPF	DPV	DBS	DSL	DUB	TOTAL	VORJAHR
Kompetenz Gemeinderat A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Kompetenz Parlament A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Kompetenz GR (über CHF 200'000) A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
Unechte Nachkredite A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							
GESAMT A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite TOTAL							

Begründung

Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Erstellung und Einhaltung der Budgetierung verantwortlich. Diverse Budgetposten können jedoch aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Die Budgetüberschreitungen müssen entsprechend via Nachkredite beantragt werden. Mit den heutigen Informationen kann das Parlament jedoch die Beeinflussbarkeit der Nachkredite nicht beurteilen. Ebenfalls fehlen Informationen von allfälligen, bereits realisierten Einsparungen bei anderen Budgetposten.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, wenn die Nachkredite zusätzlich nach den BTN-Kriterien dokumentiert werden. Die Zahlen der Jahresrechnung und des Budgets werden bereits für bestimmte Gremien nach dieser Aufschlüsselung gegliedert. Somit kann das gleiche Prinzip bei den Nachkrediten angewendet werden. Die Codierung der Konti nach BTN erfolgt bei der Eröffnung der einzelnen Konti und wird in der Regel nicht mehr geändert. Somit ist die Transparenz gewährleistet.

Die finanzielle Situation in der Gemeinde Köniz ist angespannt. Es ist im Interesse aller beteiligten Anspruchsgruppen, dass die Nachkredite transparent nach Direktion und Beeinflussbarkeit deklariert werden und somit zielführende Massnahmen umgesetzt werden können.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Situation erfordert eine zeitnahe Umsetzung des Vorstosses, damit die geforderten Massnahmen (Lieferung der Daten in der Jahresrechnung 2019 und Einsparungen im nächstfolgenden Budget) bereits im Budget 2021 greifen können.

Köniz, 9. Dezember 2019
Dominic Amacher